

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1407/2015

Amt/Aktenzeichen
70/70 00 66 / He

Datum
10.08.2015

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	24.09.2015	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1277/2015 CDU, Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim
hier: Aufstellung von Hundekotstationen entlang des Mittelwegs im Kirchenstück

Mainz, 31. August 2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz Hechtsheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Stellungnahme:

Die Aufstellung von Dog-Stationen ist im Stadtteil Mainz-Hechtsheim sowie innerhalb des gesamten Stadtgebietes aktuell nicht über den Finanzhaushalt der Stadt Mainz finanzierbar. Auch können die Kosten zur Installation solcher Dog-Stationen sowie deren Betreuung aus abgaberechtlichen Gründen nicht über die Gebührenhaushalte gedeckt werden.

Dennoch hat der Entsorgungsbetrieb im Jahre 2012 auf Anfrage der Ortsverwaltung Hechtsheim seine Unterstützung hinsichtlich der Betreuung und Leerung von aufzustellenden Dog-Stationen im Stadtteil Mainz-Hechtsheim angeboten. Voraussetzung dafür war zum einen, die Beschaffung der Dog-Stationen im Rahmen von Sponsoring, zum anderen, dass ein enger räumlicher Zusammenhang zwischen den Aufstellungsorten der Dog-Stationen und den satzungsmäßigen Straßenreinigungsarbeiten des Entsorgungsbetriebes besteht bzw. geschaffen werden kann.

Daraufhin wurden 2012 von der Ortsverwaltung Hechtsheim in Abstimmung mit dem Entsorgungsbetrieb folgende mögliche Standorte für die Aufstellung von Dog-Stationen festgelegt:

- Zagrebplatz
- Morschstraße
- Bürgermeister-Schmitt-Straße

Eine Umsetzung der Aufstellung ist bis zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht erfolgt, da der Abschluss von Sponsoringverträgen durch die Ortsverwaltung nach Prüfung durch das 30 - Rechts- und Ordnungsamt für nicht zulässig erachtet wurde.

Grundsätzlich könnte eine Dog-Station entlang des Mittelweges eingerichtet werden, sofern die oben erwähnten Voraussetzungen (Anschaffung über Sponsoring, räumlicher Zusammenhang mit gegebenen Reinigungsleistungen) erfüllt sind.